



Stadt
Landshut

25.06.2020
Umweltsenat
TOP 3

KLIMASCHUTZMANAGEMENT - Arbeitsprogramm 2020



I. Aufgaben

(laufende & lt. Beschlusslage)

Fortschreibung der
Energie- und CO₂-Bilanz
(5-Jahres-Rhythmus)

Veranstaltungen /
Events
(z.B. Radlnacht)

< bisherige Schwerpunkte ... >

Lastenrad zum
Verleih an
BürgerInnen

Stellungnahmen
zur
Bauleitplanung

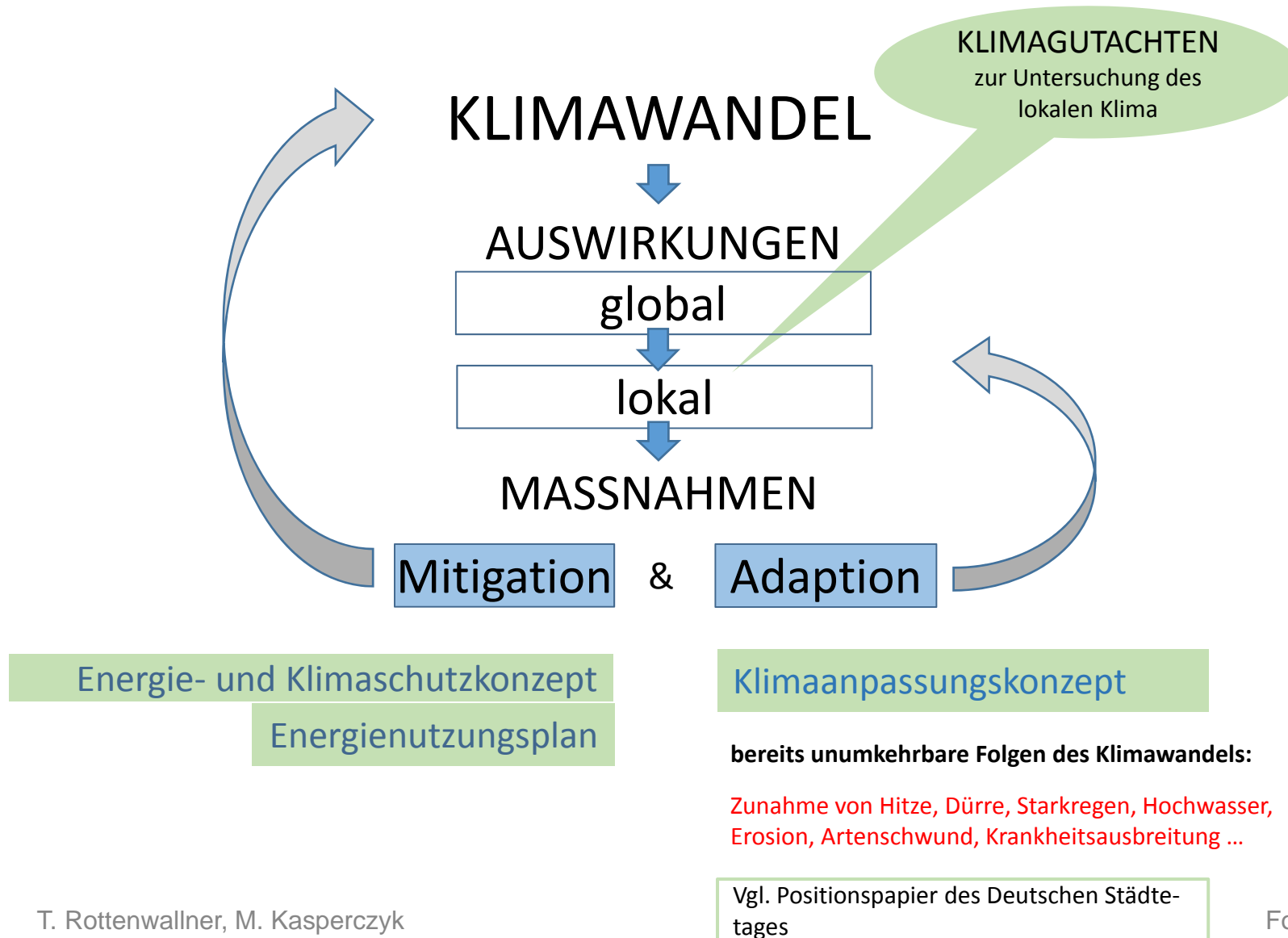
Bewusstseinsbildung /
Beratung
(z.B. KlimaZeit)



PL 22.07.2016: <i>Anpassung an den Klimawandel</i>	ausstehend (Folie 5 f.)
Gemeinsamer BS&US 22.05.2019: <i>Kooperation zwischen Stadtplanung, Naturschutz und Klimaschutzmanagement</i>	in Bearbeitung (Daueraufgabe)
US 16.10.2018: <i>Beauftragung der Fortschreibung des Klimagutachtens für die Stadt Landshut</i>	ausstehend (Ausschreibung wird derzeit vorbereitet)
US 27.02.2019: <i>Monitoring-Konzept für die Erreichung des Ziels der 100 %igen Versorgung aus erneuerbaren Energien bis zu Jahr 2037</i>	ausstehend
US 27.02.2019: Evaluation des Maßnahmenkatalogs aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept sowie dem Energienutzungsplan	ausstehend
Plenum 20.12.2019: Prüfung von Maßnahmenvorschlägen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung (Klimaampel, Klimaforum und Bürgerbeteiligungsplattform)	erledigt (Folie 7 ff.)
US 06.12.2017: Umsetzung des Positionspapiers des Deutschen Städtetages zur Anpassung an den Klimawandel	ausstehend



II. Gesamtkonzept für das Klimaschutzmanagement der Stadt Landshut



Klimaanpassungskonzept

- zugeschnitten auf
 - die Rahmenbedingungen im Stadtgebiet Landshut
 - die Aufgaben der Stadt Landshut



- erarbeitet vor allem in breit angelegten zivilgesellschaftlichen **Beteiligung**prozessen



... nach Handlungsfeldern und
Beteiligtengruppen



V. Einzelne Prüfungspunkte eines Gesamtkonzepts



Klimaampel

Pro

- Signalwirkung
- Ergebnis im Vordergrund
- flächendeckende systematische Überprüfung
- evtl. verbesserte Akzeptanz von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements

Contra

- hohe Prognoseunsicherheit
- hoher Verwaltungsaufwands
- Evtl. Vernachlässigung wichtiger Detailfragen
- evtl. Verzögerung von Entscheidungsprozessen

→ **Empfehlung:** Bei derzeitigem Sachstand **keine** Einführung einer Klimaampel



Klimaforum

Pro

- Nutzung von Synergien
- evtl. Verstärkung der Akzeptanz von Maßnahmen
- direkter Informationsfluss in den Stadtrat

Contra

- bereits Untersuchung zahlreicher Maßnahmen & Durchführung bei Eignung
- bereits bestehende zivilgesellschaftliche Kreise
- verpflichtende polit. Neutralität von Behördenmitarbeitern → Gefahr von Spannungen und Arbeitshemmnissen
- hoher Verwaltungsaufwand

→ **Empfehlung:** zunächst keine Einrichtung eines Klimaforums



Bürgerbeteiligungsplattform

Pro

- Signal: Äußerungen der Bürger ausdrücklich erwünscht
- Ansprache nicht organisierter BürgerInnen möglich
- Nutzung unabhängig von Büro- bzw. Öffnungszeiten
- Möglichkeit zur Information interessierter BürgerInnen

Contra

- bestehende gut genutzte Meldekanäle
- Gefahr einer „Entfremdung“ zwischen Bürger u. Verwaltung
- Erreichbarkeit des FB Umweltschutz außerhalb der Bürozeiten gegeben (E-Mail, Telefax, Facebook-Messenger); Anträge der Agenda 21: unbürokratisch dem US vorgelegt
- Verwaltungsaufwand
- Akteursbeteiligung bei Erstellung d. ENPs in 2015: sehr überschaubare Teilnahme

→ **Empfehlung:** zunächst **keine** Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform



VI. Beschlussvorschlag

- 1.** Vom Vortrag des Referenten mit Bericht über den Stand des Vollzugs der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutzmanagement sowie die weitere Aufgabenplanung wird Kenntnis genommen.
- 2.** Es besteht Einverständnis, dass die Ergebnisse der Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz aus den von der Verwaltung genannten Gründen nicht bis Ende 2020, sondern im 1. Quartal 2021 zusammen mit einem Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung vorgelegt werden.
- 3.** Mit dem von der Verwaltung vorgestellten Vorgehen bei der Aufstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts welches über das Positionspapier des Deutschen Städtetages hinausgeht, besteht grundsätzlich Einverständnis. Die genaue Planung der Vorgehensweise bei der Konzepterstellung ist dem Umweltsenat demnächst vorzulegen.
- 4.** Der Umweltsenat empfiehlt dem Plenum unter Bezugnahme auf dessen Beschluss vom 20.12.2019 davon Kenntnis zu nehmen, dass er die Einrichtung einer Klimaampel, eines Klimaforums und einer Bürgerbeteiligungsplattform derzeit nach detaillierter Prüfung und aus den von der Verwaltung genannten Gründen für ineffizient und nicht zielführend hält.
- 5.** Gegenüber dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.05.2019, Nr. 943, und dem Beschluss des Plenums vom 20.12.2019 ist keine Änderung der Sach- und Rechtslage eingetreten. Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.05.2020, Nr. 30 gilt daher mit dem vorstehenden Beschluss als mitbehandelt.